

31. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum

09. bis 11. April 2019
Kassel Kongress Palais

Ausstellervertrag

Witzenhausen-Institut GmbH
– Tagungsbüro –
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen
www.witzenhausen-institut.de

Kontakt:

Jörg Siepenkothen
Telefon: 05542 9380-12
Fax: 05542 9380-77
j.siepenkothen@witzenhausen-institut.de

	Seite
Vertragsformular	3
1 Fachausstellung	4
1.1 Fachausstellung im Innenbereich	4
1.2 Fachausstellung im Freigelände	5
1.3 Standbetreuung	5
1.4 Firmenprofil im Ausstellerkatalog	6
1.5 Verlinkung auf Firmen-Homepage	6
2 Hersteller- und Dienstleisterforum	7
3 Werbeanzeigen	8
4 Wichtige Hinweise	8
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen	9

Vertrag zwischen

**Witzenhausen-Institut
für Abfall, Umwelt und Energie GmbH
Werner-Eisenberg-Weg 1
37213 Witzenhausen**

und

Firma und Anschrift bzw. Firmenstempel

Ansprechpartner/-in für Rückfragen, Telefondurchwahl, E-Mail-Adresse

Hiermit erkennen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zum 31. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum in allen Teilen als verbindlich an und beauftragen die folgenden Leistungen (entsprechendes bitte ankreuzen):

- Fachausstellung im Innenbereich
- Fachausstellung im Außenbereich
- Hersteller- und Dienstleisterforum
- Werbeanzeige

Ort, Datum

Unterschrift

1 Fachausstellung

1.1 Fachausstellung im Innenbereich

Ausstellungsfläche (Entsprechendes bitte ankreuzen):

- | | |
|---|-------------------|
| <input type="checkbox"/> 40 m ² Ausstellungsfläche (4 m Tiefe x 10 m Breite) | € 4.900,- + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> 28 m ² Ausstellungsfläche (4 m Tiefe x 7 m Breite) | € 3.900,- + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> 20 m ² Ausstellungsfläche (4 m Tiefe x 5 m Breite) | € 3.300,- + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> 15 m ² Ausstellungsfläche (3 m Tiefe x 5 m Breite) | € 2.700,- + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> 9 m ² Ausstellungsfläche (3 m Tiefe x 3 m Breite) | € 1.900,- + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> Sonderfläche | Preis auf Anfrage |

Ausstattung* (Bitte ankreuzen bzw. gewünschte Anzahl eintragen):

- | | |
|--|------------------------------|
| — Tisch (weiß, 2,0 x 0,7 m) | € 30,- / St. + MwSt. |
| — Tisch (weiß, 1,4 x 0,5 m) | € 30,- / St. + MwSt. |
| — Stehtisch / Bistrotisch (Ø ca. 0,60 m) | € 45,- / St. + MwSt. |
| — Polsterstuhl (schwarz) | € 20,- / St. + MwSt. |
| — Barhocker | € 40,- / St. + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> Schuko-Steckdose, mehrfach 2,2 KW / 16 A / 220 V | € 175,- / St. + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> CEE 16 A / 400 V | € 250,- / St. + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> CEE 32 A / 400 V | € 300,- / St. + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> WLAN-Anschluss für Aussteller
(allgemeines Tagungs-WLAN kostenfrei) | € 65,- / St. + MwSt. |
| — Stellwand (weiß, ca. 2,50 m x 1,00 m) | € 55,- / St. + MwSt. |
| <input type="checkbox"/> Reinigung der Standfläche
(jeweils morgens vor Beginn der Veranstaltung) | € 65,- für drei Tage + MwSt. |

* Die Ausstattung ist bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu bestellen.

1.2 Fachausstellung im Freigelände (nach Rücksprache)

Ausstellungsfläche (Bitte gewünschte m²-Fläche eintragen):

_____ m² **Ausstellungsfläche (Mindestgröße 15 m²)** € 35,- / m² + MwSt.

Hinweis: Firmen, die sowohl im Innenbereich als auch im Freigelände ausstellen, erhalten auf die Freigeländefläche **einen Rabatt von 50 %**.

Angaben zum Exponat (Art, Größe etc.)

1.3 Standbetreuung

Standort und Größe des Messestandes	Anzahl der kostenlosen Standbetreuer/-innen*
Innenbereich ≥ 28 m ²	3
Innenbereich < 28 m ²	2
Außengelände	1
* Eintrittskarte, Tagungsband und Teilnahme am Geselligen Abend bereits in Messegebühr enthalten	

Hinweis: Für **zwei** weitere Standbetreuer/-innen ist der Erwerb einer Eintrittskarte (inkl. Tagungsband und Teilnahme am Geselligen Abend) zum halben Teilnehmerpreis von € 245,- + MwSt. möglich.

1. _____
Titel Vorname Name
2. _____
Titel Vorname Name
3. _____
Titel Vorname Name
4. _____
Titel Vorname Name
5. _____
Titel Vorname Name

1.4 Firmenprofil im Ausstellerkatalog (Bitte unbedingt ausfüllen!)

Hinweis: Um das Leistungsprofil Ihres Unternehmens im Ausstellerkatalog möglichst treffend darstellen zu können, benötigen wir genaue Angaben über Tätigkeitsbereiche, Ansprechpartner etc. Ihres Unternehmens sowie Ihr Firmenlogo in druckfähiger Qualität (jpg., png. o. Ä.). Bitte senden Sie das Firmenlogo an: u.mueller@witzenhausen-institut.de. Das Firmenprofil im Ausstellerkatalog ist kostenlos.

Firmenname: (Schlüsselwort zwecks alphabetischer Sortierung bitte unterstreichen)	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon	Homepage:
E-Mail:	
Ansprechpartner/-in:	
Tätigkeitsbereiche (Bitte maximal 6 Begriffe ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> erneuerbare Energien	<input type="checkbox"/> Labor-, Mess- und Regeltechnik
<input type="checkbox"/> Aufbereitungstechnik	<input type="checkbox"/> Abluftreinigung, Lüftungstechnik
<input type="checkbox"/> Biomassefeuerungen	<input type="checkbox"/> Deponietechnik
<input type="checkbox"/> Vergärung	<input type="checkbox"/> Anlagenbau
<input type="checkbox"/> Kompostierung, Gärrestaufbereitung	<input type="checkbox"/> Entwicklung, Planung
<input type="checkbox"/> Gasaufbereitung/-verwertung	<input type="checkbox"/> Beratung, Fortbildung
<input type="checkbox"/> stoffliche Verwertung, Recycling	<input type="checkbox"/> Software-Entwicklung, Anwendungen
<input type="checkbox"/> mechanisch-biologische Behandlung	<input type="checkbox"/> Verlag
<input type="checkbox"/> Sekundärbrennstoffe, Sekundärrohstoffe	<input type="checkbox"/> Verband / Institution
<input type="checkbox"/> thermische Behandlung/energetische Verwertung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Sammlung, Beförderung, Entsorgung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Aggregate, Maschinen, Fahrzeuge	<input type="checkbox"/>

1.5 Verlinkung auf Firmen-Homepage

Bei einer Teilnahme als Aussteller am Kasseler Abfall- und Ressourcenforum führen wir Ihre Firma auf der Homepage des Abfallforums und setzen dort einen Link zu ihrer Firmen-Homepage, sodass Sie für interessierte Nutzer schnell erreichbar sind. Wenn Sie dort mit Ihrem Firmenlogo aufgeführt sein möchten, senden Sie uns dieses bitte als gif- oder jpg-Datei (nicht größer als 30 KB) per E-Mail an:

u.mueller@witzenhausen-institut.de

Dieser Service ist kostenlos.

2 Hersteller- und Dienstleisterforum

Hinweis: Das Hersteller- und Dienstleisterforum bietet einer begrenzten Zahl an Unternehmen die Möglichkeit, ihre Leistungsprofile im Rahmen eines max. 25-minütigen Vortrags zu präsentieren. Die Präsentationen finden parallel und in direkter räumlicher Nähe zu den Hauptvorträgen statt.

2.1 Titel der Präsentation (max. 80 Zeichen):

2.2 Referent/-in (Bitte vollständig ausfüllen):

Frau/Herr, Titel, Vorname, Name

Telefondurchwahl

E-Mail-Adresse

2.3 Ausstattung (Bitte ankreuzen):

Beamer

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, möchten wir Sie bitten uns Ihre PowerPoint-Präsentation in der Woche vor der Veranstaltung per E-Mail oder auf Datenträger zuzusenden.

2.4 Gebühren

Wir nehmen als Aussteller am 31. Kasseler Abfallforum teil.
Die Gebühr für das Hersteller- und Dienstleisterforum beträgt **€ 500,- + MwSt.**

Wir nehmen nicht als Aussteller am 31. Kasseler Abfallforum teil.
Die Gebühr für das Hersteller- und Dienstleisterforum beträgt **€ 1.000,- + MwSt.**

Hinweis: Für den Referenten sind der Besuch der gesamten Veranstaltung, der Tagungsband und die Teilnahme am Geselligen Abend in den Gebühren enthalten.

3 Werbeanzeigen

Unabhängig von der Beauftragung der vorgenannten Leistungen besteht die Möglichkeit zur Schaltung von Werbeanzeigen (farbig) im:

- **Tagungsband** mit allen eingereichten Texten, gebunden, Auflage: ca. 900 Exemplare (Abgabe an alle Tagungsteilnehmer und Vertrieb über den Buchhandel)
- **Programmheft und Ausstellerkatalog** zum 31. Kasseler Abfall- und Ressourcenforum; Auflage ca. 900 Exemplare; (Abgabe an alle Tagungsteilnehmer und sonstigen Interessenten)
- **Kombi-Paket:** Bei Schaltung einer Werbeanzeige im Tagungsband **und** im Programmheft / Ausstellerkatalog erhalten Sie auf eine Anzeige einen **Rabatt von 50 %**.

Anzeigenformat	Tagungsband	Programmheft/ Ausstellerkatalog	Kombi-Paket
Ganze Seite (B 108 mm x H 175 mm)	<input type="checkbox"/> 1.200,- € + MwSt.	<input type="checkbox"/> 1.200,- € + MwSt.	<input type="checkbox"/> 1.800,- € + MwSt.
Halbe Seite (B 108 mm x H 83 mm)	<input type="checkbox"/> 600,- € + MwSt.	<input type="checkbox"/> 600,- € + MwSt.	<input type="checkbox"/> 900,- € + MwSt.

Bitte ankreuzen

Wichtige Hinweise!

- **Layout:** 4-farbig (CMYK-Farbmodus); mindestens 300 dpi, Abmessungen siehe Tabelle oben.
- **Druckvorlage:** druckfertige PDF-Datei
- **Einsendeschluss:** Die Druckvorlage senden Sie bitte bis zum **07. März 2019** an:
u.mueller@witzenhausen-institut.de
- Ein **Belegexemplar** wird Ihnen nach Veröffentlichung der betreffenden Publikation zugesandt.

4 Wichtige Hinweise

4.1 Endgültige Festlegung der Ausstellungsflächen / Zeitplan Hersteller- und Dienstleisterforum

Rechtzeitig vor Tagungsbeginn teilen wir Ihnen die genaue Platzierung Ihres Messestandes sowie ggf. Termin und Uhrzeit Ihrer Präsentation im Hersteller- und Dienstleisterforum mit.

4.2 Catering-Service

Bezüglich der Versorgung der Ausstellungsstände mit Speisen und Getränken setzen Sie sich bitte rechtzeitig vor der Tagung mit dem Catering-Service in Verbindung:

H4 Hotel Kassel

Tel.: 0561 781-2221

tagung.kassel@h-hotels.com

Die Bewirtung der Besucher an den Ausstellungsständen hat ausschließlich durch den Catering-Service des H4 Hotels Kassel zu erfolgen. Falls Sie eigene Speisen und Getränke an die Besucher ausgeben möchten, besprechen Sie dies bitte rechtzeitig mit dem H4 Hotel Kassel.

5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

5.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Vertragsunterlagen, die dem Witzhausen-Institut (im Folgenden Veranstalter genannt) vollständig ausgefüllt, rechtsverbindlich unterschrieben und rechtzeitig zugehen müssen.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller sämtliche im Folgenden genannten Vertragsbedingungen an. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Der Anmelder hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Ausstellung beschäftigten Personen und seine Erfüllungsgehilfen die Bedingungen und Richtlinien einhalten.

Gemeinschaftsstände unter Beteiligung von maximal drei Firmen sind möglich. In diesem Fall haftet jede der Firmen als Gesamtschuldner für die eingegangenen bzw. entstehenden Verpflichtungen. Die Beteiligung von Firmen an Gemeinschaftsständen, die nicht schriftlich in der Anmeldung genannt sind, ist unzulässig.

Werbung aller Art ist nur innerhalb der vom Aussteller gemieteten Standfläche für die eigene Firma des Ausstellers und nur für die von ihr hergestellten oder vertriebenen Erzeugnisse erlaubt, soweit diese angemeldet und zugelassen sind. Lautsprecherwerbung und Vorführungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters. Das Gleiche gilt für die Verwendung anderer Geräte und Einrichtungen, durch die auf optische, akustische oder andere Weise eine gesteigerte Werbewirkung erreicht werden soll. Andere Aussteller sowie die Vortragsveranstaltung dürfen dabei grundsätzlich nicht belästigt werden.

5.2 Kosten

Der Teilnahmepreis errechnet sich aus den unter den Punkten 1 bis 3 der Vertragsunterlagen aufgeführten und beauftragten Leistungen. Vorbestellte Ausstattung, die nicht abgenommen wird, wird dem Aussteller vollständig in Rechnung gestellt. Reklamationen in Bezug auf unvollständige oder nicht vertragsmäßige Lieferung müssen innerhalb von 24 Stunden erfolgen. Mehrkosten durch die nachträgliche Bestellung von Ausstattungsgegenständen trägt der Aussteller.

Die Beteiligungspreise sowie alle anderen Entgelte sind Netto-Preise. Zuzüglich wird die Mehrwertsteuer in der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gesetzlich festgelegten Höhe berechnet.

5.3 Zahlungsfristen und -bedingungen

Die Gebühr für die Ausstellungsfläche ist vor der Veranstaltung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf IBAN: DE97522500300050007053 der Sparkasse Werra-Meißner (SWIF-BIC: HELADEF1ESW) einzuzahlen.

Die Schlussrechnung für Ausstattung und sonstige Leistungen erfolgt nach der Tagung. Die Zahlung hat innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug auf IBAN: DE97522500300050007053 der Sparkasse Werra-Meißner (SWIF-BIC: HELADEF1ESW) zu erfolgen.

Aussteller, deren Firmensitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, erhalten eine Gesamtrechnung (Ausstellungsfläche und sonstige Leistungen) nach der Veranstaltung.

Beanstandungen der Rechnung können nur berücksichtigt werden, wenn diese innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungserteilung erfolgen.

Sollte der Anmelder oder Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllen, behält sich der Veranstalter das Recht vor, nach Setzung einer unter Berücksichtigung der Umstände und der verbleibenden Zeit angemessenen Nachfrist die Erfüllung des Vertrags zu verweigern, den Stand zu schließen, ggf. anderweitig über die gemietete Ausstellungsfläche zu verfügen und Schadenersatz gemäß Ziffer 5.4 geltend zu machen.

Mieten mehrere Aussteller gemeinsam einen Stand, so haftet jeder von Ihnen als Gesamtschuldner. Sie haben einen gemeinschaftlichen Bevollmächtigten in der Anmeldung zu benennen. Nur mit diesem braucht der Veranstalter zu verhandeln. Mitteilungen an den in der Anmeldung genannten Vertreter gelten als Mitteilungen an die am Gemeinschaftsstand beteiligten Aussteller.

5.4 Rücktritt und Nichtteilnahme

Bei Vertragsrücktritt vor dem 01. März 2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von € 250,- + MwSt. erhoben. Nach dem 01. März 2019 ist die komplette Gebühr für die Ausstellungsfläche zu entrichten.

Stände, die nicht bis spätestens 1 Stunde vor Beginn der Ausstellung erkennbar bezogen sind, werden mit Rücksicht auf das Gesamtbild der Ausstellung anderweitig vergeben. Der Aussteller schuldet dennoch den vollen Beteiligungspreis als Ersatz des dem Veranstalter entstandenen Schadens. Findet sich infolge der Kürze der Zeit kein Interessent, so wird darüber hinaus die Gestaltung der Standfläche auf Kosten des Ausstellers vorgenommen.

Kann der Aussteller aufgrund von Umständen, die weder er noch der Veranstalter zu vertreten haben (höhere Gewalt), nicht teilnehmen, so ermäßigt sich der Preis auf die Hälfte.

5.5 Bestätigung und Standzuteilung

Die Anmeldungen werden nach Eingang schriftlich bestätigt. Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter, dem es vorbehalten bleibt, Stände aus organisatorischen Gründen zu verlegen.

Sollte die zugeteilte Fläche am Aufbau tag aus unvorhersehbaren Gründen nicht verfügbar sein, so hat der Aussteller Anspruch auf eine Ersatzfläche – soweit dies möglich ist – und bei einer kleineren Ersatzfläche auf Rückerstattung des entsprechenden Anteils der Standmiete. Alternativ hat der Aussteller die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht jedoch nicht.

5.6 Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände

Der Aufbau und Abbau der Ausstellungsstände erfolgt durch den Aussteller bzw. durch vom Aussteller beauftragte Personen und muss unter Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen erfolgen. Licht-, Anschlusskästen und alle weiteren Anschlussmöglichkeiten müssen zugänglich bleiben.

Der Aufbau der Stände kann am Montag, 08. April 2019 zwischen 8.30 Uhr und 19.00 Uhr bzw. am Dienstag, 09. April 2019 ab 6.00 Uhr erfolgen. Der Aufbau muss bis spätestens um 9.00 Uhr am 09. April 2019 beendet und der Stand von Verpackungsmaterial geräumt sein. Eine Zwischenlagermöglichkeit von Material für die Dauer der Tagung besteht nicht. Fahrzeuge sind nach dem Be- bzw. Entladen unverzüglich aus der Ladezone zu entfernen.

Die Gestaltung des Standes bleibt unter Einhaltung aller Vertragsbedingungen dem Aussteller überlassen. Der Ausstellungsstand muss dem Gesamtplan der Ausstellung angepasst sein. Der Veranstalter behält sich vor, den Aufbau unpassend oder unzureichend ausgestatteter Stände zu untersagen oder auf Kosten des Ausstellers abzuändern. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Der Abbau erfolgt am Donnerstag, 11. April 2019 ab ca. 14.00 Uhr nach Beendigung der Veranstaltung und muss bis spätestens 19.00 Uhr abgeschlossen sein. Vor dem offiziellen Abbautermin ist der Aussteller weder berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen. Bei Verstoß ist der Veranstalter berechtigt, vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % der Nettostandmiete zu erheben.

Die Ausstellungsfläche ist besenrein zu hinterlassen. Klebebänder u. Ä. sind zu entfernen. Der Abfall ist vom Aussteller bzw. dem beauftragten Messebauer nach dem Ende der Veranstaltung mitzunehmen. Es besteht keine Möglichkeit, Abfall vor Ort zu entsorgen. Etwaige Reinigungs- und Abfallentsorgungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt.

5.7 Catering-Service

Die Bewirtung der Besucher an den Ausstellungsständen hat ausschließlich durch den Catering-Service des H4 Hotels Kassel zu erfolgen.

5.8 Versicherung / Haftung

Der Aussteller haftet für Schäden, die beim Aufbau und Abbau des Ausstellungsstandes und durch die Nutzung während der Ausstellung an Einrichtungen des Kongress Palais Kassel verursacht werden.

Der Veranstalter übernimmt für Eigentum und Besitz des Ausstellers keinerlei Obhutspflicht und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus.

5.9 Leistungen des Veranstalters

Der Veranstalter verpflichtet sich zur Erbringung folgender Leistungen:

- Bereitstellung der vertraglich vereinbarten Leistungen gemäß Punkt 1, 2 und 3
- kostenlose Aufnahme in den Tagungsflyer (Auflage ca. 23.000) bei Vertragszusendung bis zum 13. Dezember 2018
- Ankündigung der ausstellenden und/oder am Hersteller- und Dienstleisterforum teilnehmenden Firmen im Tagungsprogramm
- Ankündigung der ausstellenden und/oder am Hersteller- und Dienstleisterforum teilnehmenden Firmen im Internet
- freier Eintritt zur gesamten Tagung inklusive Tagungsband und Abendveranstaltung am 10. April 2019 für die unter den Punkten 1.3 und 2 genannten Personen.

5.10 Abschließende Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Erfüllungsort ist für beide Seiten Kassel. Gerichtsstand ist Kassel. Es gilt deutsches Recht.